

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015

Aufhebung der Benutzungspflicht auf der Lindenstraße

Gemäß Mitteilung vom 22.09.2011 hat die Verwaltung die Benutzungspflicht der Radwege auf der Lindenstraße zwischen den Ringen und des Eisenbahnringes überprüft und auf dem Abschnitt zwischen Habsburgerring und Dasselstraße aufgehoben.

Bei der Aufhebung der Benutzungspflicht musste im Vorfeld unter anderem geprüft werden, ob der Radverkehr in der Steuerung der Ampelanlagen entsprechend auf der Fahrbahn berücksichtigt ist.

Bei den Ampelanlagen (Lindenstraße/Roonstraße und Lindenstraße/Lützowstraße) wurde eine Anpassung der Zwischenzeiten durch eine Änderung der Radverkehrsführung erforderlich. An der Ampelanlage Roonstraße konnte die Steuerung entsprechend angepasst werden, bei der Ampelanlage Lützowstraße ist dies aus technischen Gründen nicht möglich. Das bedeutet, dass der Radverkehr die Lützowstraße nur auf dem baulichen Radweg queren kann. Daher wird durch eine entsprechende Markierung der Radverkehr stadtauswärts vor der Lichtsignalanlage auf die Nebenanlage geführt. Stadteinwärts kommt der Radverkehr auf der baulichen Anlage an diese Ampelanlage und kann danach die Fahrbahn nutzen.

Langfristig ist vorgesehen, den baulichen Radweg an der Lindenstraße zurückzubauen, bis dahin bleibt er als sogenannter anderer Radweg erhalten und kann weiterhin vom Radverkehr genutzt werden.